

# Beschreibung einer Verarbeitungstätigkeit

## 1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Aktenzeichen	Stand
TERAwin-EXP/TERA Objektmanager Auskunft über Grundstück und Gebäude, Geografisches Informationssystem Flächenmanagement Anzeige aller grundstücks- und gebäuderelevanter Daten aus den ALKIS-Daten der Vermessungsverwaltung, aus den TERA-Fachmodulen und Extensions		11.12.2018
<b>Verantwortlicher</b> (Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der öffentlichen Stelle)  Gemeinde Penzing Fritz-Börner-Str. 11 86929 Penzing Email: <a href="mailto:info@penzing.de">info@penzing.de</a> Telefon: 08191/9840-0		
<b>Falls zutreffend: Angaben zu weiteren gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen</b> (jeweils Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer)		
<b>Behördlicher Datenschutzbeauftragter</b> (Name, dienstliche Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)  Secure Consult GmbH & Co.KG Keplerstr. 5 86529 Schrobenhausen Email: <a href="mailto:dsb.penzing@secure-consult.com">dsb.penzing@secure-consult.com</a> Telefon: 08252/9094110		

## 2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

<b>Zwecke</b>  TERAwin-EXP/TERA Objektmanager Auskunft über Grundstück und Gebäude, Geografisches Informationssystem Flächenmanagement Anzeige aller grundstücks- und gebäuderelevanter Daten aus den ALKIS-Daten der Vermessungsverwaltung, aus den TERA-Fachmodulen und Extensions
<b>Rechtsgrundlagen</b>  Art. 6 DSGVO Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 56, 57 und 62 Gemeindeordnung (GO), Art. 4 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VgemO), § 1, 17 und 22 Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG), Art. 2, 5, 5a und 9 Kommunalabgabengesetz (KAG), §§ 1, 127 - 135 c, 136 - 141, 165 - 170, 171 a - e, § 172 Baugesetzbuch (BauGB),

Baunutzungsverordnung (BauNVO) und die aufgrund dieser Rechtsvorschriften erlassenen kommunalen Satzungen;  
 §§ 535 - 597, §§ 1012 - 1112 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB),  
 § 36 Baugesetzbuch (BauGB), Art. 64 Bayerische Bauordnung (BayBauO), Art. 6 - 9, Art. 41 - 59, Art. 67 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG),  
 § 1a, § 135a - c, § 200a BauGB i.V.m. § 19 Bundesnaturschutzgesetz (BnatSchG),  
 § 12 Gaststättengesetz (GastG),  
 § 12 Gaststättenverordnung (GastV), Art. 19 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG),  
 Art. 11 Vermessungs- und Katastergesetz und §§ 1 - 4 Verordnung über den automatisierten Abruf von personenbezogenen Daten aus dem Liegenschaftskataster (ALB-Abrufverordnung - ALBV)

### 3. Kategorien der personenbezogenen Daten

Nr.	Bezeichnung der Daten
	Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungs-(teil)eigentümer, Beitragspflichtige, Ansprechpartner für leerstehende Gebäude und unbebaute Grundstücke, Mieter, Pächter, Grundstückskäufer und -verkäufer, dinglich Berechtigte, Bauherren, Sachbearbeiter im Bau- und Grundstückswesen, in der Liegenschaftsverwaltung, in der Kämmererei und Kasse, im Bauhof - abhängig von der internen Organisationsstruktur, Verfahrensadministratoren, Systemadministratoren:
1.	Name, Namenszusatz bzw. akademischer Grad bzw. Namensbestandteil, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsname
2.	Adresse und Postfach
3.	Telefon- und Telefaxnummer der Beitragspflichtigen und Zustellbevollmächtigten
4.	E-Mail-Adresse und Beschreibung
5.	Bankverbindungsdaten
6.	Schnittstellennummer für die Integration in die Finanzverfahren
7.	Kennzeichen für Verstorbene und Sterbedatum
8.	Angaben zu Eigentumsverhältnissen an den Grundstücken und Buchungsstellen im Grundbuch - importiert aus den ALKIS-Daten der Vermessungsverwaltungen
9.	Flurstücksbezogene Daten (Gemarkung, Flurnummer, Fläche, Gebäude, Nutzungen, Bodenschätzungsergebnisse, etc.) - importiert aus ALKIS-Daten der Vermessungsverwaltungen
10.	Daten für das Flächenmanagement (Angaben zum leerstehenden Objekt (z.B. Gebäudetyp, -alter, derzeitige Nutzung, Sanierungs- und Modernisierungsbedarf, Nutz- und Wohnfläche, Bebauungs- oder Nutzungsabsichten, Verkaufs- bzw. Tauschbereitschaft einschließlich Hinderungsgründe, Preisvorstellungen )
11.	fachspezifische Daten aus den TERA-Fachmodulen TERAwin-BEI (Beitragsabrechnungen, Berechnungsgrundlagen), TERAwin-BAN (Bauantragsvorbehandlung),

	TERAwin-LIE (Liegenschaften, Pachten), TERAwin-MIE (Mietgebäude, Pachten), TERAwin-STR (Baulastträger), TERA Gebäudemanager
12.	Zusatzfelder und Hinweise (z.B. für Angaben nach ortsrechtlichen Vorschriften, Wasserschutzgebiet, Bau- oder Naturdenkmal)
13.	Angaben zum Einwohner (nur in Verbindung mit dem Verfahren w <sup>3</sup> EWO): Geburtsdatum, Geschlecht, Wohnort
14.	Dokumentenzuordnung (z.B. eingescannte Baupläne, Aufmaßblätter)
15.	Schnittstelle zum Bayerischen Behördeninformationssystem und zum Einwohnerwesen nach § 5 MeldDV

#### 4. Kategorien der betroffenen Personen

Nr.	Betroffene Personen
	Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungs-(teil)eigentümer, Beitragspflichtige, Ansprechpartner für leerstehende Gebäude und unbebaute Grundstücke, Mieter, Pächter, Grundstückskäufer und -verkäufer, dinglich Berechtigte, Bauherren, Sachbearbeiter im Bau- und Grundstückswesen, in der Liegenschaftsverwaltung, in der Kämmererei und Kasse, im Bauhof - abhängig von der internen Organisationsstruktur, Verfahrensadministratoren, Systemadministratoren

#### 5. Kategorien der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen

Ja, es erfolgt Datenübermittlung

Nr.	Empfänger	Anlass der Offenlegung
1	Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBV)	Aktualisierung der Adressen der Grundstückseigentümer nach Art. 11 Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG) i.V.m. § 4 Verordnung über den automatisierten Abruf von personenbezogenen Daten aus dem Liegenschaftskataster (ALB-Abrufverordnung - ALBV) und den öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen Kommune und ADBV:
2.	An den Betreiber des Webportals OK.GIS	Übermittlung des Ansprechpartners in der Kommune für Immobilienobjekte

Nein, es erfolgt keine Datenübermittlung an ein Drittland oder an eine internationale Organisation.

#### 6. Falls zutreffend: Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Nr.	Drittland oder internationale Organisation	Geeignete Garantien im Falle einer Übermittlung nach Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DSGVO

--	--	--

### 7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Nr.	Löschungsfrist
1.	TERAwin - EXP/ TERA Objektmanager: Die Eigentümer werden historisiert und bilden das Grundbuch nach.
2.	TERAwin-FLM und TERAwin-Immotransfer: Personenbezogene Daten können gelöscht werden, sobald sie zur Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind.
3.	Protokoll nach § 4 ALBV Die für Protokollzwecke erfassten Angaben müssen nach Ablauf des auf die Erstellung des Protokolls folgenden Kalenderjahres vernichtet werden (§ 4 Abs. 4 ALBV).

### 8. Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 Abs. 1 DSGVO, ggf. einschließlich der Maßnahmen nach Art. 8 Abs. 2 Satz 2 BayDSG

Wenn das Verfahren im zentralen, BSI-zertifizierten Rechenzentrum der AKDB genutzt wird, werden alle Daten nur im Rechenzentrum gespeichert.

Weitere technische und organisatorische Maßnahmen können je nach Betriebsart (Outsourcing / ~~Autonom~~) dem Betriebskonzept der AKDB bzw. des Verantwortlichen entnommen werden.

### 9. Nur für Polizei- und Strafjustizbehörden

Erfolgt ein Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DSGVO?

Ja                       Nein

Falls ja: Welche Art von Profiling wird durchgeführt?

Besteht für die Verarbeitung eine Errichtungsanordnung?

Ja,                       Nein

Falls ja, bitte Datum und Aktenzeichen angeben

### 10. Verantwortliche Organisationseinheit

Dienststelle / Sachgebiet / Abteilung

Bauamt

Herr Erhardt Dominik

Herr Schmid Christian

Bürgermeister

Herr Erhard Johannes

## 11. Datenschutz-Folgenabschätzung

Ist für die Form der Verarbeitung eine Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO erforderlich?

Ja,  Nein

Falls ja, bis wann durchzuführen oder zu überprüfen

Begründung

## 12. Gewährleistung der Informationspflichten

Die zuständigen Vermessungsverwaltungen stellen die ALKIS-Daten bereit. Sie werden durch die fachspezifischen Daten ergänzt.

Das Verfahren bietet die Möglichkeit, dem Recht auf Auskunft nachzukommen (Art 13 Abs. 2a EU-DSGVO)

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Nein, die betroffene Person ist NICHT verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen

Welche Folgen hat die Nichtbereitstellung?

Die Angaben zu den Daten des Flächenmanagements bzw. des Immotransfers sind freiwillig und werden nur mit Einwilligung der beteiligten Eigentümer erfasst. Für die fachspezifischen personendaten Daten gibt es separate VVTs.

Nein, es besteht KEINE automatisierte Entscheidungsfindung

## 12. Stellungnahme des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Liegt eine Stellungnahme des behördlichen Datenschutzbeauftragten vor?

Ja  Nein

Ggf. nähere Erläuterung

